

Satzung des nicht rechtsfähigen Vereins

Kunden-Nr. _____

§ 1 Zweck, Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der nichtrechtsfähige Verein führt den Namen _____.

Der Verein: _____ ist ein Verein zur Pflege
_____.

Er hat seinen Sitz in _____.

Das Geschäftsjahr ist das **Kalenderjahr**.

§ 2 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richtender Aufnahmeantrag, der den Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erklären. Die Ausschließung ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Ein Mitglied hat nach der Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 3 Vorstand

- (1) Die Geschäfte des Vereins werden von dem Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden und dem Kassierer besteht.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils in der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von ____ Jahr(en) gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.
- (3) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Demgemäß soll in allen im Namen des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.
- (4) Verfügungsberechtigt für das Konto sind die Mitglieder des Vorstandes sind die Mitglieder
☐ gemeinschaftlich oder
☐ einzeln (bei Ausstellung einer Bankcard erforderlich).

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im _____ eines Geschäftsjahres statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

- ## § 5 Auflösung des Vereins

- Ort, Datum

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Name des Vereins: _____

Konto-Nr. _____

Vorstandsvorsitzender:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Kassierer:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Laut Beschluss der Mitgliederhauptversammlung vom _____ führt der o. a. Vorstand die
Geschäfte des Vereins.

Ort, Datum, Unterschriften Vorstand